

Sicherheitsdatenblatt ICA-CA 100T

Sicherheitsdatenblatt vom 05.06.2017, Revision 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Identifizierung der Mischung:

Handelsname: ICA-CA 100T

Handelscode: ICA-CA 100T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Druckluft zur Reinigung (Aerosol)

Verwendungen, von der abgeraten wird: Die relevanten Verwendungen sind oben aufgeführt. Andere Verwendungen werden nicht empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

IC INTRACOM ITALIA SPA – Viale Europa 33 Z.I. Cornadella Sud 33077 Sacile (PN) - Telefonnummer +39 0434 735573

IC INTRACOM ITALIA SPA - Telefonnummer +39 0434 735573 Mo-Fr 08:30 - 12.30 / 14.00 -18:00 Uhr

Sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist:

info@icintracom.it

1.4. Notrufnummer

Giftzentralen, die 24 h aktiv sind:

Rom - CAV Policlinico „A. Gemelli“ Tel. +39 06-3054343

Rom - CAV Policlinico „Umberto I“ Tel. +39 06-49978000

Neapel - Krankenhazs „A. Cardarelli“ Tel. +39 081-7472870

Foggia - Universitätskrankenhaus Foggia Tel. 0881-732326

Florenz - Krankenhaus „Careggi“ Abteilung für Medizinische Toxikologie Tel. +39 055-7947819

Pavia - CAV Italienisches Toxikologisches Informationszentrum Tel. +39 0382-24444

Mailand - Krankenhaus Niguarda Ca' Granda Tel. +39 02-66101029

Bergamo - Krankenhaus Papa Giovanni XXII T. 800883300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG-Richtlinie 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Gefahr, Aerosols 1, extrem leicht entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine sonstige Gefahr

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.

P501 Produkt / Behälter vorschriftsmäßig entsorgen.

Spezielle Vorschriften:

Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für den professionellen Gebrauch bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

ICA-CA 100T

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Substanzen: Keine - PBT-Substanzen: Keine

Sonstige Gefahren:

Kontakt mit Flüssigkeit kann zu Verbrennungen durch Kälte / Erfrierungen führen. Die Spraydose nicht umgedreht verwenden.

In hohen Konzentrationen kann sie Erstickung verursachen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft; sie sammeln sich auf Bodenhöhe an und können Erstickung verursachen.

Aerosolbehälter, die Temperaturen über 50 °C ausgesetzt sind, können sich verformen, platzen und weit weggeschleudert werden.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in angrenzenden Räumen befinden, sich auf dem Boden ausbreiten und mit Luft entzündbare und explosionsfähige Gemische bilden, die sich selbst auf Entfernung entzünden können, und folglich besteht Brandgefahr.

Das Aerosol enthält ein Erstickungsgas. Die Ansammlung von Dämpfen in großen Mengen in angrenzenden Umgebungen vermeiden, da dies zu Erstickungsgefahr aufgrund von Sauerstoffmangel führen kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß CLP-Verordnung und zugehörige Einstufung:

Menge	Bezeichnung	Identifizierungsnummer	Klassifizierung
>= 40% - < 50%	Butan	Indexnummer: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH Nr.: 01-2119474691-32	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 30% - < 40%	Isobutan	Indexnummer: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH Nr.: 01-2119485395-27	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 25% - < 30%	Propan	Indexnummer: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH Nr.: 01-2119486944-21	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280

Der vollständige Text der H-Sätze ist im Abschnitt 16 des Datenblatts angeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort mit reichlich fließendem Wasser abwaschen und möglicherweise die mit dem Produkt in Berührung kommenden Körperstellen einseifen, auch wenn nur Verdacht besteht.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad). Bei Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sollten die Augenlider bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser gespült werden. Kontaktlinsen müssen entfernt werden, wenn dies problemlos durchgeführt werden kann. Sofort einen Augenarzt kontaktieren. Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Eine versehentliche Einnahme eines Aerosolprodukts ist unwahrscheinlich. In diesem Fall einen Arzt konsultieren.

Erbrechen nur nach Anweisung des Arztes herbeiführen; Wenn die Person bewusstlos ist, nicht durch den Mund einführen.

Nach Einatmen:

Die verletzte Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer:

Hinsichtlich der für die Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderliche PSA siehe Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblattes.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Die Symptome und Wirkungen der enthaltenen Substanzen sind dem Abschnitt 11 zu entnehmen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlungen.



Sicherheitsdatenblatt ICA-CA 100T

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung: Keine im Besonderen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöscher mit Kohlendioxid (CO₂), Schaum oder Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Wasserstrahlen direkt auf das brennende Produkt richten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die durch die Explosion und Verbrennung entstehenden Gase nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entsteht eine komplexe Mischung aus Gasen, einschließlich CO (Kohlenmonoxid), CO₂ (Kohlendioxid) und unverbrannte Kohlenwasserstoffe. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft entzündbare Gemische bilden. Der Behälter, der einer Temperatur von über 50 °C ausgesetzt ist, kann sich verformen und explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn dies aus Sicherheitsgründen möglich ist, den unbeschädigten Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen. Den vom Feuer betroffenen Behälter mit Wasserdampf besprühen, um eine Überhitzung zu vermeiden. Löschmittel nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Komplette Brandschutzausrüstung (Typ EN 11611 oder EN469), mit Atemschutzgerät (Typ EN 137), Helm mit Visier und Nackenschutz (Typ EN443) und Wärmeschutzhandschuhe (Typ EN407) tragen. Das zum Löschen des Feuers verwendete kontaminierte Wasser getrennt sammeln. Das Wasser nicht in das Abwassersystem leiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht Einsatzkräfte: Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken, Elektrizität usw.) oder Wärme aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist, entfernen und für eine ausreichende Belüftung sorgen. Die umliegenden Bereiche evakuieren und den Zutritt von externen und ungeschützten Personen verhindern. Die Einsatzkräfte verständigen.

Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Bevor die beschädigten Behälter oder das ausgetretene Produkt nicht anfassen, bevor keine angemessene Schutzausrüstung angelegt wurde. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Informationen zu Risiken für Umwelt und Gesundheit, Atemschutz, Belüftung und Einzelschutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Hinweise für Einsatzkräfte: Für den Notfall zuständige Personen müssen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, wie in Abschnitt 8 angegeben ist.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in angrenzenden Räumen und niedrigen Bereichen ansammeln, wo sie leicht Feuer fangen können. Falls die Situation nicht vollständig beurteilt werden kann oder das Risiko eines Sauerstoffmangels besteht, darf ausschließlich ein autonomes Atemschutzgerät (Typ EN137) verwendet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Boden und Grundwasser vermeiden. Das Abfließen in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Geeignetes Material für die Sammlung: absorbierendes Material, organisches Material, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für eine ausreichende Belüftung sorgen. Funkenfreie Werkzeuge und Geräte verwenden. Mit viel Wasser reinigen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem saugfähigem Material wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur auffangen und das Produkt durch ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen auch nicht nach der Verwendung. Nicht bei offenen Flammen oder anderen Zündquellen verwenden. Nicht rauchen. Die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen vermeiden. Nicht auf Flammen oder glühende Körper sprühen. Nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

NUR IN GUT BELÜFTETEN UMGEBUNGEN VERWENDEN.

Die Dämpfe können sich bei Explosion entzünden. Es ist daher notwendig, Ansammlungen zu vermeiden, indem Türen und Fenster geöffnet bleiben und eine gute Querlüftung gewährleistet wird. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ansammeln und bei fehlender angemessener Belüftung und vorhandenen Zündquellen sich auch aus der Ferne entzünden, wobei die Gefahr eines Flammendurchschlags besteht. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Keinen Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. Kontakt mit der Haut und den Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt ICA-CA 100T

Umweltschutzmaßnahmen: Die Freisetzung des Gemisches in der Luft und in der Umgebung minimieren, versehentliches Verschütten vermeiden und das Produkt von Abwasserleitungen fernhalten.
Vorsichtsmaßnahmen zur Hygiene am Arbeitsplatz: Kontaminierte Kleidung muss vor dem Zutritt zu den zu den Essbereichen gewechselt werden. Während der Arbeit in Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Hinsichtlich der empfohlenen Schutzvorrichtungen siehe auch Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Uverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Empfohlene Lagertemperatur: von 15 °C bis 30 °C. Von offenen Flammen, Funken, Wärmequellen und jeglichen anderen Zündquellen fernhalten. Die Behälter senkrecht und sicher aufbewahren, um Herunterfallen oder Stöße zu vermeiden. Das Produkt nicht in Flur- und Treppenbereichen lagern. Das Produkt nur in der Originalverpackung geschlossen aufbewahren und die Aerosolbehälter nicht durchstechen oder öffnen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien: NICHT zusammen mit brennbaren, selbstentzündlichen, selbsterwärmenden Stoffen, organischen Peroxiden, Oxidationsmitteln, pyrophoren Flüssigkeiten und Feststoffen sowie Sprengstoffen lagern. Siehe auch den nächsten Abschnitt 10.

Hinweis für die Räumlichkeiten: Kühl und ausreichend belüftet. Die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen vermeiden.

Lagerklassen: Hinsichtlich Lagerklassen / Grenzwerte (Seveso III) siehe Abschnitt 15.1.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die in Abschnitt 1.2 genannten identifizierten Verwendungen.

BSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkung: CNS impair

Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkung: CNS impair

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Anmerkung: Asphyxie

DNEL-Expositionsgrenzwert

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwert

N.A.

8.2. Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Die Räumlichkeiten, in denen das Produkt gelagert und / oder gehandhabt wird, ordnungsgemäß lüften. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Für einige Arbeiten kann eine lokalisierte Belüftung erforderlich sein.

Minimierung der Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz. Technische Geräte verwenden, um die Luftkonzentration unter dem Grenzwert oder unter dem Expositionswert der Richtlinien zu halten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn die Einwirkung von Dämpfen zu Unwohlsein in den Augen führt, muss eine komplette Gasschutzmaske verwendet werden.

Hautschutz:

Antistatische, saubere Kleidung mit gleichmäßiger Abdeckung und antistatische Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch in der Kategorie S2 (Typ EN20345) tragen. Bei längerem Kontakt Schutzkleidung tragen, die für dieses Material undurchlässig ist: Mäntel, Schürzen oder Overalls (Typ EN 340-EN13034).

Handschutz:

Während der Handhabung wird empfohlen, die Hände durch chemikalienbeständige Handschuhe des Typs EN374 (PVC, PE, Neopren, Nitril, Viton, nicht Naturkautschuk) zu schützen. Empfohlen werden Handschuhe mit Schutzfaktor 6: Permeationszeit >480min, Min. Dicke 0,3 mm. Die verwendeten Handschuhe ersetzen, wenn Abnutzungserscheinungen, Risse oder innere Verunreinigungen festgestellt werden.

Atemschutz:

Die Konzentration in der Luft sollte unter den Expositionsgrenzwerten liegen. Wenn die Luftkonzentration den TLV übersteigt, ist ein Atemschutz erforderlich: Zugelassene Masken EN149-FFP2 oder Halbgesichts-Atemschutzmasken vom Typ EN140 mit Typ EN143: A2-Filter oder Vollgesichtsmasken EN136 (Filtertyp EN143: A2) verwenden.

Thermische Gefährdungen:

Wenn die Aerosolbehälter überhitzt sind, können sie sich verformen, platzen und in weit weggeschleudert werden.

Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen aus Produktionsprozessen und aus der Verwendung des Produkts, einschließlich der von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überwacht werden.



Sicherheitsdatenblatt ICA-CA 100T

Produktrückstände dürfen nicht unkontrolliert im Abwasser oder in Gewässern entsorgt werden.
Für nähere Informationen siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Hinweis:
Aussehen und Farbe:	Druckbehälter mit Boden und Flüssiggas	--
Geruch:	Typisch für (Leichtölprodukte)	--
Geruchsschwelle:	N.A.	--
pH-Wert:	N.A.	--
Schmelz- / Gefrierpunkt:	N.A.	--
Siedebeginn und Siedebereich:	> -42°C	--
Flammpunkt:	< 0 ° C	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	--
Entzündbarkeit (fest / gasförmig):	N.A.	--
Untere/obere Explosions- oder Entzündbarkeitsgrenze:	15 Vol-% - 1.8 Vol-%	--
Dampfdruck:	3-5 bar	--
Dampfdichte:	> 2	--
Relative Dichte:	N.A.	--
Löslichkeit in Wasser:	Nicht löslich	--
Löslichkeit in Öl:	Lösbar	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	N.A.	--
Selbstentzündungstemperatur:	> 300°C	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.	--
Viskosität:	N.A.	--
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosives Produkt	--
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Hinweis:
Mischbarkeit:	N.A.	--
Fettlöslichkeit:	N.A.	--
Leitfähigkeit:	N.A.	--
Typische Eigenschaften der Substanzgruppen	N.A.	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil. Unter normalen Gebrauchsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Substanzen.

10.2. Chemische Stabilität

Behälter steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen auch nicht nach der Verwendung. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen. Siehe Anweisungen in Abschnitt 7 hinsichtlich der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar. Ausgetretene Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Wenn die Aerosolbehälter überhitzt sind, können sie sich verformen, platzen und in weit weggeschleudert werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung vermeiden, Überhitzung und Temperaturen > 50 °C vermeiden. Von Oxidationsmitteln

fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt kann sich entzünden. Kontakt mit starken Reduktions- und Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen sowie Hochtemperaturmaterialien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Sicherheitsdatenblatt ICA-CA 100T

Zersetzt sich unter normalen Bedingungen nicht. Hinsichtlich der thermischen Zersetzung siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

ICA-CA 100T

a) Akute Toxizität:

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzellmutagenität

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den im Produkt enthaltenen Hauptsubstanzen:

N.A.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fachgerecht anwenden und die Verteilung des Produkts in der Umwelt vermeiden.

ICA-CA 100T

Nicht für Umweltgefahren eingestuft

Anhand der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Substanzen: Keine - PBT-Substanzen: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung muss an einem autorisierten Ort und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgen. Der überhitzte Aerosolbehälter kann bei einer Temperatur von über 50 °C, selbst dann explodieren, wenn er wenig Gas enthält.

Leere Spraydosen dürfen, auch wenn sie vollständig leer sind, nicht in die Umwelt gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

ICA-CA 100T

Codie des Europäischen Abfallkatalogs:

Aerosol zählt zum Hausmüll ist daher von der Anwendung der zuvor genannten Norm ausgeschlossen.

Für industrielle Tätigkeiten kann erschöpftes Aerosol für den professionellen Gebrauch folgendermaßen eingestuft werden:

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer.

ADR-UN-Nummer: 1950
 IATA-UN-Nummer: 1950
 IMDG-UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: AEROSOLS, Flammable
 IATA-Versandbezeichnung: AEROSOLS, Flammable
 IMDG-Versandbezeichnung: AEROSOLS

Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 2
 ADR-Label: Limited Quantity
 ADR - Gefahrenidentifizierungsnummer: 5F
 ADR-Klasse: 2
 IATA-Label: 2.1
 IMDG-Klasse: 2

14.4. Verpackungsgruppe Aufgrund der Limited Quantity keiner Gruppe zugeordnet

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Versandbezeichnung: AEROSOLS
 Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2
 IMDG-EMS: F-D
 IMDG-MFAG: S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81 vom 09.04.2008
 Ministerialdekret Arbeit 26.02.2004 (Grenzwerte berufsbedingter Exposition)
 EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)
 EG-Richtlinie Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
 EG-Richtlinie Nr. 790/2009 (1. ATP der CLP-Verordnung) und EU-Richtlinie Nr. 758/2013
 EU-Richtlinie 830/2015
 EU-Richtlinie Nr. 286/2011 (2. ATP der CLP-Verordnung)
 EU-Richtlinie Nr. 618/2012 (3. ATP der CLP-Verordnung)
 EU-Richtlinie Nr. 487/2013 (4. ATP der CLP-Verordnung)
 EU-Richtlinie Nr. 944/2013 (5. ATP der CLP-Verordnung)
 EU-Richtlinie Nr. 605/2014 (6. ATP der CLP-Verordnung)
 EU-Richtlinie Nr. 1221/2015 (7. ATP der CLP-Verordnung)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo anwendbar, folgende Bedingungen beachten:

Ministerialrundschriften 46 und 61 (aromatische Amine).
 Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
 Verordnung 648/2004/EG (Detergenzien)
 Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 152 03.04.2006 Umweltschutzvorschriften
 RL 2004/42/EG (FOV-Richtlinie)

Bestimmungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Sicherheitsdatenblatt

ICA-CA 100T

Das Produkt zählt zu den Kategorien: P3a
 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
 Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text, der im Abschnitt 3 verwendeten Sätze:
 H220 Extrem entzündbares Gas.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenklasse und - Kategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Verdichtetes Gas

Abschnitte, die in Bezug auf die vorhergehende Version geändert wurden:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und der Gesellschaft/des Unternehmens
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
- ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aerosole 1, H222+H229	Auf Basis von experimentellen Tests

Wichtigste bibliographische Quellen:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
- Tarifvertrag - Anhang 1
- Höheres Institut für Gesundheit - Nationales Inventar chemischer Substanzen

Die darin enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen in Bezug auf die jeweilige Verwendung, die er vornehmen muss, sicherzustellen.

Arbeitnehmerschulung: Die Arbeitnehmer müssen entsprechend ihren spezifischen Pflichten gemäß den im Gesetzesdekret Nr. 81/2008 festgelegten Verfahren informiert, ausgebildet und geschult werden

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Accordo europeo relativo al trasporto internazionale stradale di merci pericolose.
- CAS: Chemical Abstracts Service (divisione della American Chemical Society).
- CLP: Classificazione, Etichettatura, Imballaggio.
- DNEL: Livello derivato senza effetto.
- EINECS: Inventario europeo delle sostanze chimiche europee esistenti in commercio.
- GefStoffVO: Ordinanza sulle sostanze pericolose in Germania.
- GHS: Sistema globale armonizzato di classificazione e di etichettatura dei prodotti chimici.



Sicherheitsdatenblatt

ICA-CA 100T

IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IATA-DGR:	Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr der „Internationalen Flug-Transport-Vereinigung“ (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der „Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation“ (ICAO).
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	Nicht verfügbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition.
STOT:	Zielorgan-Toxizität
AWG:	Arbeitsplatzgrenzwert.
TWA:	Gemittelte Zeit
WGK:	Wassergefährungsklasse (Deutschland).